

Bezugspreis:
Monatlich
mit Boten 3,50 Mk.,
mit der Post 3,70 Mk.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von L. C. Sommer,
Bad Ems und Diez.

Diezer Zeitung

(Kreis-Anzeiger.)

(Lahn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Einzelgen:
Die einseitige Seite 60
zwei Seiten 80
Reklamette 2,50 Mk.
Ausgaben:
Diez, Rosenstraße 38.
Zersprecher Nr. 17.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Karl Breidenbach, Em.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 210

Diez, Mittwoch, den 15. September 1920

26. Jahrgang

Militärpolizeigericht Kreuznach.

Verurteilung.

Im Jahre 1920, am 25. August, nachmittags um 5 Uhr 45 in das Militärgericht Kreuznach einberufen auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der 38. Inf. Division zur Aufnahme des Verfahrens gegen Zieleit, Karl, geboren am 11. März 1878 zu Kinnig (Pfalz) von Beruf Warenhändler, wohnhaft in Bad Ems, welcher beschuldigt ist, daß er es unterlassen hat, die Warenpreise anzuschlagen in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle zusammenzutreten und hat folgende Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen, daß es richtig festgestellt ist, daß der Beschuldigte am 12. Juli 1920, die Preise der in seinem Laden befindlichen Waren nicht angeschlagen hatte.

In Anbetracht dessen, daß er demnach den Artikel 29a der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter die in Artikel 6 der Verordnung Nr. 1 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission genannten Kategorien fällt, übertreten hat, verurteilt das Gericht den Zieleit zu 250 Mark Geldstrafe nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe und vorkommender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der Emser Zeitung und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster seines Geschäftes in Bad Ems, Röhrenstraße Nr. 86 und bestimmt, daß bei Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Verurteilungsfrist an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 1 Monat tritt auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1907.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verordnungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 29a der Verordnung Nr. 2.

An allen zum Verkauf ausgestellten Waren und Gebrauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar bemerkt sein und zwar in allen Ortschaften, die durch öffentliche Bekanntmachung von den Besatzungskommandanten bezeichnet sind. Diese Bekanntmachungen bestimmen auch die Art der Gegenstände, welche von der Maßnahme des vorstehenden Artikels in jeder Ortschaft betroffen sind.

Der Kommandierende General der französischen Rheinarmee beauftragt, daß in sämtlichen Ortschaften in denen sich eine französische Garnison oder ein Delegierter der Hohen Interalliierten Kommission befindet, die Verkaufspreise aller zu verkaufenden Artikel und Lebensmittel deutlich und sichtbar anzubringen sind.

Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Verurteilung.

Im Jahre 1920, am 25. August, nachmittags um 5 Uhr 45 in das Militärgericht Kreuznach einberufen auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der 38. Inf. Division zur Aufnahme des Verfahrens gegen Roth, August, geboren am 15. Mai 1861 zu Bad Ems, von Beruf Apotheker, wohnhaft in Bad Ems, welcher beschuldigt ist, daß er es unterlassen hat, die Warenpreise anzuschlagen in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle zusammenzutreten, und hat folgende Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen, daß es richtig festgestellt ist, daß der Beschuldigte am 5. August 1920, die Preise der in seinem Laden befindlichen Waren nicht angeschlagen hatte.

In Anbetracht dessen, daß er demnach den Artikel 29a der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter die in Artikel 6 der Verordnung Nr. 1 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission genannten Kategorien fällt, übertreten hat, verurteilt das Gericht den Roth, August zu 250 Mark Geldstrafe nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe und vorkommender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der Emser Zeitung und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster seines Geschäftes in Bad Ems, Röhrenstraße 51 und 13 und bestimmt, daß bei Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Verurteilungsfrist an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 1 Monat tritt auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1907.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verordnungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 29a der Verordnung Nr. 2.

An allen zum Verkauf ausgestellten Waren und Gebrauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar bemerkt sein und zwar in allen Ortschaften, die durch öffentliche Bekanntmachung von den Besatzungskommandanten bezeichnet sind. Diese Bekanntmachungen bestimmen auch die Art der Gegenstände, welche von der Maßnahme des vorstehenden Artikels in jeder Ortschaft betroffen sind.

Der Kommandierende General der französischen Rheinarmee beauftragt, daß in sämtlichen Ortschaften in denen sich eine französische Garnison oder ein Delegierter der Hohen Interalliierten Kommission befindet, die Verkaufspreise aller zu verkaufenden Artikel und Lebensmittel deutlich und sichtbar anzubringen sind.

Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Verurteilung.

Im Jahre 1920, am 25. August, nachmittags um 5 Uhr 50 in das Militärgericht Kreuznach einberufen auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der 38. Inf. Division zur Aufnahme des Verfahrens gegen Bruns, Wilhelm, geboren am 10. Juli 1877 zu Nassau, von Beruf Buchbinder, wohnhaft

in Nassau, welcher beschuldigt ist, daß er es unterlassen hat, die Warenpreise anzuschlagen in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle zusammenzutreten, und hat folgende Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen, daß es richtig festgestellt ist, daß der Beschuldigte am 26. Juli 1920, die Preise in seinem Laden befindlichen Waren nicht angeschlagen hatte.

In Anbetracht dessen, daß er demnach den Artikel 29a der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter die in Artikel 6 der Verordnung Nr. 1 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission genannten Kategorien fällt, übertreten hat, verurteilt das Gericht den Bruns Wilhelm zu 250 Mark Geldstrafe nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe und vorkommender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der Emser Zeitung und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster seines Geschäftes in Nassau, Röhrenstraße Nr. 1 und bestimmt, daß bei Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Verurteilungsfrist an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 1 Monat tritt auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1907.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verordnungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 29a der Verordnung Nr. 2.

An allen zum Verkauf ausgestellten Waren und Gebrauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar bemerkt sein und zwar in allen Ortschaften, die durch öffentliche Bekanntmachung von den Besatzungskommandanten bezeichnet sind. Diese Bekanntmachungen bestimmen auch die Art der Gegenstände, welche von der Maßnahme des vorstehenden Artikels in jeder Ortschaft betroffen sind.

Der Kommandierende General der französischen Rheinarmee beauftragt, daß in sämtlichen Ortschaften in denen sich eine französische Garnison oder ein Delegierter der Hohen Interalliierten Kommission befindet, die Verkaufspreise aller zu verkaufenden Artikel und Lebensmittel deutlich und sichtbar anzubringen sind.

Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Verurteilung.

Im Jahre 1920, am 25. August, nachmittags 5 Uhr 40 in das Militärgericht Kreuznach einberufen auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der 38. Inf. Division zur Aufnahme des Verfahrens gegen Schwarz, Elisabeth, geb. am 7. November 1897 zu Bad Ems, von Beruf Papierhändlerin, wohnhaft in Bad Ems, welche beschuldigt ist, daß sie es unterlassen hat, die Warenpreise anzuschlagen in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle zusammenzutreten und hat folgende Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen, daß es richtig festgestellt ist, daß die Beschuldigte am 9. Juli 1920, die Preise der in ihrem Laden befindlichen Waren nicht angeschlagen hatte.

In Anbetracht dessen, daß sie demnach den Artikel 29a der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter die in Artikel 6 der Verordnung Nr. 1 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission genannten Kategorien fällt, übertreten hat, verurteilt das Gericht die Schwarz zu 250 Mark Geldstrafe nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe und vorkommender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der Emser Zeitung und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster ihres Geschäftes in Bad Ems, Röhrenstraße Nr. 26 und bestimmt, daß bei Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Verurteilungsfrist an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 1 Monat tritt auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1907.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verordnungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 29a der Verordnung Nr. 2.

An allen zum Verkauf ausgestellten Waren und Gebrauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar bemerkt sein und zwar in allen Ortschaften, die durch öffentliche Bekanntmachung von den Besatzungskommandanten bezeichnet sind. Diese Bekanntmachungen bestimmen auch die Art der Gegenstände, welche von der Maßnahme des vorstehenden Artikels in jeder Ortschaft betroffen sind.

Der Kommandierende General der französischen Rheinarmee beauftragt, daß in sämtlichen Ortschaften in denen sich eine französische Garnison oder ein Delegierter der Hohen Interalliierten Kommission befindet, die Verkaufspreise aller zu verkaufenden Artikel und Lebensmittel deutlich und sichtbar anzubringen sind.

Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Die Zusammenkunft in Aix-les-Bains.

Mz. Paris, 13. Sept. Wie die Blätter melden, hat gestern abend nach der zweiten Unterhaltung mit Giotiti, die von 3 Uhr 30 Min. bis 6 Uhr stattgefunden hatte, Ministerpräsident Millerand die anwesenden Journalisten empfangen und ihnen gegenüber den besonders vertrauten und herzlichen Charakter betont, den die Besprechungen bisher gehabt hätten. Auf die Frage, ob die Genfer Konferenz noch von der Brille sein werde, erklärte er, wahrscheinlich werde das nicht der Fall sein. Und wie sie überhaupt stattfinden? fragte man. Er wisse darüber nichts. Er vertrete dann auf die Vorschläge, die der belgische Minister Delacroix über das Verfahren bei der Wiedergutmachungsfrage gemacht habe. Lloyd George habe sich darüber noch nicht äußern können. Giotiti aber habe nicht die

geringste Einwendung gemacht. Zur russischen Frage sagte Millerand: Wir haben darüber gesprochen. Selbstverständlich zieht jede Regierung ihre eignen innern Verhältnisse zu Rate, bevor sie eine bestimmte Haltung einnimmt. Vor acht Monaten, bevor ich aus Moskau kam, ist zwischen den Verbündeten ein Abkommen getroffen worden bezüglich der Beziehungen zu Rußland, der Handelsbeziehungen, nicht der politischen. Ich habe das Abkommen ehrlich angewandt. Niemand denkt daran, die Rätereigierung anzuerkennen. Das Ergebnis der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Italien und Rußland ist: alles in allem 4000 Tonnen Getreide schlechter Beschaffenheit. Ueberdies bin ich nicht sicher, daß die russischen Handelsagenten dort, wo man sie zugelassen hat, nicht eine ganz andre Arbeit befohlen haben. Das einzige, was die Rätereigierung wirklich und leicht liefern kann, ist ihre Verlässlichkeit, und das ist ein Artikel, dessen Einfuhr nach Frankreich ich nicht begünstigen kann. Um endlich Frieden zu haben, müsse der Krieg beendet werden, und deshalb müsse man Polen Ratsschläge zur Mäßigung geben, die es übrigen zu befolgen geneigt sei. In der adriatischen Frage bleibe es bei der französisch-englischen Politik von San Remo. Frankreich und England wollten sich nicht einmischen. Weiter teilt Pettinax im Echo de Paris mit: Bei der Besprechung der Frage der Genfer Konferenz habe man nicht den Eindruck gehabt, daß Giotiti den Vorschlag Englands über die Abhaltung der Konferenz am 24. September schon förmlich angenommen habe. Millerand habe ihm übrigens begreiflich gemacht, daß die Unterzeichnung Frankreichs bezüglich der Durchführung der für Italien wichtigen Friedensverträge von St. Germain, Trianon usw. sich nach der Unterzeichnung richten würde, die Italien Frankreich bei der Durchführung des Versailler Vertrags gewähren werde. Morgen soll eine amtliche Mitteilung über die Unterredungen veröffentlicht werden. Pettinax sagt, diese Mitteilung werde für das Ergebnis der Zusammenkunft entscheidend sein. In dem von Giotiti vorgelegten Entwurf stehe das Wort Aktionsfreiheit; es sei aber ziemlich unglücklich gewählt und geeignet, gewisse der gegebenen Zusicherungen überhaupt in Frage zu stellen. Inzwischen besage eine halbamtliche Mitteilung aus Aix-les-Bains, das bedeutendste bisher Erreichte scheine die Veranlassung der Genfer Konferenz zu sein, wenn nicht ihre endgültige Ablehnung. Der Verzicht auf diese Konferenz werde in Frankreich ohne Bedauern aufgenommen werden, da man im allgemeinen der Ansicht sei, daß die Übertragung der Angelegenheit an den Wiedergutmachungsausschuß der unmittelbaren Verhandlung vorzuziehen sei.

Lloyd George und Kamenew.

Mz. London, 13. Sept. Die Blätter bringen Einzelheiten über die dreistündige Unterredung Kamenews mit Lloyd George vor Kamenews Abreise nach Rußland. Daily News schreibt: Die Unterredung zeichnete sich durch das Fehlen jener Cortialität aus, die die früheren Unterredungen zwischen dem ersten Minister und den Sowjetdelegierten kennzeichnete. Lloyd George beschuldigte Kamenew tatsächlich einer Zahl von Vertrauensbrüchen und erklärte ihm, wenn er nicht selbst um seinen Paß gebeten haben würde, würde ihm dieser trotzdem ausgehändigt worden sein. Die politischen Verhandlungen würden nicht eher wieder aufgenommen, bis die britische Regierung davon überzeugt sei, daß die Moskauer Regierung ihren Versuch, sich in die inneren Angelegenheiten Großbritanniens einzumischen, aufgegeben habe. Lloyd George brachte gegen Kamenew vier Vorwürfe vor: 1) daß er am Verlaufe der kaiserlich russischen Anwesen in England beteiligt sei, 2) daß er Verhandlungen geführt habe betreffend Unterwerfung des extremen sozialistischen Blattes Daily Herald mit 75000 Pfund Sterling, 3) daß er Beziehungen mit einer britischen Arbeiterorganisation gehabt habe, die sich „Council of Action“ nennt, 4) daß Rußland absichtlich die britische Regierung mit Bezug auf die Klausel über die Bürgermilitär in dem Entwurf für den Waffenstillstand mit Polen irre geführt habe. Kamenew stellte alle Anklagen kategorisch in Abrede. Krasin wurde ausdrücklich von den Anklagen, die gegen seinen Kollegen gerichtet wurden, ausgenommen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen über die Handelsbeziehungen nicht als abgedroht betrachtet werden.

Der Schiffsverkehr mit Amerika.

Bremen, 13. Sept. (B. B.) Obmanns Telegr. Viro meldet: Die zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der United States Mail Steamship Co. in New York gepflogenen Verhandlungen über ein Zusammenarbeiten dieser Gesellschaften im deutsch-amerikanischen Schiffsverkehr sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Während nach dem amerikanischen Gesetz die U. S. Mail die Führung ihrer Geschäfte in Amerika selbst in die Hand nehmen muß, hat der Norddeutsche Lloyd die Generalvertretung für die U. S. Mail in Zentralamerika übernommen. Die U. S. Mail Steamship Co., eine vor kurzem in New York gegründete Gesellschaft, hinter der einflussreiche amerikanische Interessenten stehen, hat von dem amerikanischen Shipping Board den ersten Teil der in Amerika befindlichen früheren deutschen Passagierdampfer übernommen, u. a. den früheren Norddeut-

werden, was gegenwärtig durchzuführen sei und unter welchen Bedingungen die Sozialdemokratie im Falle einer Kabinettkrise an der Bildung einer neuen Regierung sich beteiligen könne.

Die Waffenablieferung.

Mz. Berlin, 15. Sept. Mit dem heutigen Tage beginnt die freiwillige Ablieferung von Waffen und Munition im Reich. Es muß deshalb an alle Ablieferungspflichtigen wie an die mit der Annahme Beauftragten die Mahnung ergehen, beim Umgang mit Waffen und Munition die größte Vorsicht walten zu lassen, um Unglücksfälle zu verhüten. Insbesondere muß jeder, der Schusswaffen abliefern will, sich vor dem Gang zur Ablieferungsstelle vergewissern, daß die Waffe nicht geladen ist. Ganz besondere Vorsicht ist bei Hand- und Gewehrgranaten, bei Mörsern sowie bei jeder Artillerie- und Minenwerfer-Munition zu beobachten.

Die Reichstagswahlen in Schweden.

Mz. Stockholm, 14. Sept. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen erhielten bei den Reichstagswahlen die Konservativen 17 Mandate (6 gewonnen und 2 verloren), die Bauernorganisationen erhielten 8 Mandate (2 gewonnen), die Liberalen 12 Mandate (2 gewonnen und 4 verloren), die Sozialdemokraten hatten 24 Sitze befehzt. Sie haben 6 Mandate verloren.

Ramenew in Norwegen.

Mz. Christiania, 14. Sept. Ramenew ist in Norwegen eingetroffen. Die norwegische Regierung hat ihm gestattet, sich drei Tage in Norwegen aufzuhalten. Er wird diese Zeit zu Konferenzen mit Litwinow benutzen.

Die deutsche Handelsflotte wird verkauft.

Mz. London, 14. Sept. Nach amtlicher Mitteilung ist nunmehr im Auftrage der Schadenersatzkommission der Verkauf der von Deutschland ausgelieferten Handelschiffe an englische Needer in die Wege geleitet. Wie der Premierminister im Unterhaus angegeben hat, handelt es sich um etwa zwei Mill. Tonnenschiffe, die England zuverfügen sind, d. h. 42 Passagierschiffe und etwa 106 Frachtschiffe. Es sind, wie aus dem Verzeichnis ersichtlich ist, zum Teil Deutschlands schönste und stolze Schiffe, die den Ruhm deutschen Schiffbaues über alle Meere getragen haben. Den Reigen eröffnet nach einer Mitteilung der Daily News der 52000-Tonnen-Dampfer Bismarck, das größte Schiff der Erde. Ferner befindet sich unter den zum Verkauf gestellten Schiffen der Imperator, Kaiserin Marzette, Victoria, Juppelin, Prinz Friedrich-Wilhelm. Bremen u. a. Die erste Ankündigung des Verkaufs der deutschen Handelsflotte hat bereits ein Massenangebot an Offerten gezeigt.

Arbeitslosendemonstration in Berlin.

Mz. Berlin, 14. Sept. Heute vormittag betrug die Zahl der von 5000 Arbeitslosen unter Vorantragung unter Bahnen durch die Kaiser-Wilhelmstraße. Die Demonstranten forderten stürmisch die Absetzung des Arbeitsministers, der angeblich ihre Interessen wahrzunehmen nicht

fähig sei. Der Zug bewegte sich nach der Arbeitslosen-Zentrale und entfernte dort gewaltsam den Arbeitslosenrat aus den Diensträumen. Die Sicherheitspolizei nahm umfangreiche Absperrungen vor. Darauf zogen die Demonstranten unter Absingen der Arbeiter-Marseillaise zu den UEG-Werken in der Brunnenstraße.

Für den Frieden.

Mz. Brest-Lit., 14. Sept. Der in Hindenburg abgehaltene Parteitag der S. P. D. Oberschlesiens beschloß, den Willen des obereschlesischen Proletariats zur Aufrechterhaltung des Friedens in Oberschlesien und der Sicherung der Neutralität des Landes kundzugeben. Die Breslauer Ausschreitungen wurden aufs schärfste verurteilt und die Sicherung der unbeeinträchtigten Entscheidung des obereschlesischen Volkes über ihr Schicksal gefordert. Der Parteitag lehnte die Autonomie Oberschlesiens ab, da Oberschlesien nur im Anschluß an ein starkes Gemeinwesen gedeihe. Durch seine wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse werde das obereschlesische Proletariat zum festen Anschluß an die auswärtsstrebende Arbeiterklasse Deutschlands gedrängt.

Die Polen in Pommern.

Mz. Königsberg, 14. Sept. Der Königsberger Allgemeinen Zeitung wird von einem zuverlässigen Gewährsmann aus Pommern berichtet: In Lautenburg und Lübbau sind nach dem Graudenz Myster schwere Unruhen ausgebrochen. Die Polen haben zwei Bataillone Infanterie nach Lübbau und Lautenburg entsandt, welche die Ruhe wieder herstellen sollen. Nähere Nachrichten fehlen noch.

An der noch immer streng gesperrten und durch Kavallerie bewachten Grenze des Soldauer Gebietes werfen die Polen Stellungen mit der Front nach Deutschland aus. Zwanzig junge Deutsche in Soldau, die für Deutschland optiert hatten, trotzdem aber am vorigen Sonntag gemustert worden waren, sind jetzt nach Graudenz abgeführt worden.

Russischer Vormarsch auf Lemberg.

Mz. Babel, 14. Sept. Die Moskauer Prawda meldet: Truppen der russischen Rätearmee haben beiderseits Brody die Offensive ergriffen. Die ukrainischen Streitkräfte sind durch bolschewistische Kavallerie gezwungen, sich zurückzuziehen. Die Rote Armee setzt ihren Vormarsch auf Lemberg fort.

Nach in Helsinki vorliegenden Meldungen aus Rußland ist Trozki im Begriff, den Winterfeldzug gegen die Polen einzuleiten. Er stellt neue Heere an der Wersina und am oberen Dnepr auf.

Die Genfer Konferenz.

Mz. Lugano, 14. Sept. Corriere della Sera meldet aus Algiers-Bains:

Stolitti hat dem Vorschlag Frankreichs zugestimmt, die für den 24. September vorgesehene Konferenz in Genf zu vertagen. Frankreich hofft, den Vorschlag des belgischen Ministerpräsidenten Delacroix zu verwirklichen, wonach zunächst die Wiedergutmachungskommission in Paris die

Frage, welchen Betrag Deutschland zu zahlen imstande ist, endgültig beraten soll. Erst danach soll das Zusammenreffen mit den deutschen Delegierten stattfinden.

Das Lloyd George nahestehende Blatt Daily Chronicle berichtet, die englische Regierung habe vorgeschlagen, die Genfer Konferenz am 24. September abzuhalten. Deutschland habe den englischen Vorschlag angenommen.

Millerand — Lloyd George.

Mz. Basel, 14. Sept. Wie die Epoca aus Paris meldet, sei vorläufig an eine Zusammenkunft zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Millerand und Lloyd George nicht zu denken. Entgegen allen anders lautenden Nachrichten bestehen zwischen beiden Ministerpräsidenten tiefgehende Meinungsverschiedenheiten namentlich in Bezug auf die russische und irische Frage. Diese seien eher gewachsen, zumal Millerand, der eine rücksichtslose Politik treibt, sich durch nichts von Lloyd George beeinflussen läßt.

Amstlicher Teil.

J.-Nr. II. 10708.

Diez, den 6. August 1920.

Betr. Kartoffelversorgung.

Aus Verbraucherkreisen wird sehr darüber geklagt, daß es nicht möglich sei, den Kartoffelbedarf im Wege des freien Aufkaufs bei den Landwirten zu decken. Vielfach wurde die Frage damit beantwortet, daß die Kartoffeln schon verkauft seien, oder daß die Ernte zu schlecht ausfalle. Diese Zurückhaltung führt zu einer starken Verunsicherung, zumal den Verbrauchern öffentlich auferlegt ist, den Kartoffelbedarf im Wege des freien Aufkaufs zu decken oder bei der Ortsbehörde bis zum 10. ds. Mts. anzumelden. Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird hervorgehoben, daß die Kartoffel ohne erheblichen Schaden noch nicht geerntet werden könne, da sie noch im Wachstum sei und daß daher auch mit dem Verkauf zurückgehalten werden müsse. Ich sehe mich daher veranlaßt, den Termin zur Anmeldung des Kartoffelbedarfs bei den Gemeinden bis zum 20. September ds. J. auszudehnen, richte aber zugleich an die Landwirte des Kreises das dringende Ersuchen, der Bevölkerung in der Deckung ihres Kartoffelbedarfs im Wege des freien Aufkaufs weitgehendst entgegenzukommen, damit nicht der Eindruck entsteht, die Kartoffel werde aus egoistischen Gründen zurückgehalten. Es ist sicher möglich, die Ernte schon jetzt soweit zu übersehen, daß über eine ungefähre Verkaufsmenge verfügt werden kann. Die Verbraucherschaft möge aber berücksichtigen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn sie ausgereifte Kartoffeln bekommt, und daß viele Landwirte auf Grund der früheren Verordnung über die Kartoffelversorgung Lieferungsverträge abgeschlossen, also über einen Teil der Ernte bereits verfügt haben. Diese sogenannten Vertragskartoffeln bleiben dem Kreis für seine eigene Bedarfsdeckung, und werden den Städten und Bedarfsgemeinden zugewiesen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, J. B.: Scheuern.

Durch günstigen Einkauf die billigsten Preise

bin ich in der Lage, zur kommenden Herbst- und Wintersaison meiner werten Kundschaft

zu bieten. Ich empfehle

Hemdflanell von Mk. 14.50 ab

Hemdentuche und -Nessel von Mk. 9.50 ab

Bettkattun u. Bettendamast billig Schürzen u. Kleiderzeuge billig.

Kleiderstoffe in allen Farben und Preislagen.

Blusen, Kostüme, Damen-Mäntel, Anzüge, Hosen

in allen Größen, sehr vorteilhaft.

Manchester in Ia Qualitäten per Meter Mk. 50.—

Ein Posten Herrenhemden, das Stück zu Mk. 38.—

Ferner empfehle noch Winterwäse.

Kaufhaus Albert Isselbacher,

Telefon Nr. 29 Amt Holzappel.

Isselbach

Telefon Nr. 29 Amt Holzappel.

Ein Doppel-Waggon

allerhöchster nordamerikanischer
biutenweißes garantiert reines

Schweine- Schmalz

Pfd. Mk. 16⁷⁵

bei 10 Pfd. à Mk. 16⁵⁰

Verkaufsstelle:

Röln
Konsum-Geschäft
Raffan

Amtstr. 4. Amtstr. 4.

Keine Kohlennot!

Land mehrere Waggon Ia. Qualitäts-
brand lieferbar

Vulkan-Briketts

(Ziegelform)

aus Kohlen und Koks hergestellt, für sämt-
liche Heizkörper auch Zentralheizungen
geeignet, da 4000 Kalorien.

Bezugscheinfrei.

Wichtige Vertreter an allen Plätzen gesucht.
J. Wagner Sohn, Wittlich (Rhld.) Tel. 32

Emser Lichtspielhaus

Central-Hotel Römerstr. 62 Central-Hotel

Mittwoch Donnerstag, Freitag, von 8—10 Uhr.

Die Welt der Bestien. Hochspannendes Tier- und
Hörner Drama in 5 Akten, in der Hauptrolle der
Bundelephant „Charly“, Originalaufnahme aus
den afrikanischen Steppen.

Die große Erbschaft. Lustspiel in 3 Akten.

Wer gratuliert

einem Auslandsdeutschen am
18. Sept. zu seinem 50. Jahr.
Geburtsfest? postl. n. Ober-
sachsen unter „Harmonie“.

Gesucht

Allein-Mädchen

erfahren in Küche u. Wäsche,
für kleinen Haushalt. Melb
bei Frau v. Reimerstr. 11,
J. St. Dautenow, St. Gallen.
Büchle. 170

Dr. Zimmermann'sche

kaufmänn. Privatschule

Coblenz,

Inh. CARL HACKE,
beord. Direktor Büchsenrevier.

Am 5. Okt. beginnen

Handelsfachklassen
von einjähriger Dauer u.

Halbjahresklassen
für reifere Personen.

Näheres d. Prosp. Aus-
kunft im Schulhause
Hohenzollernstraße 148.

+ Frauen +

Schicken Sie mir nur ein
einziges Mal volles Ver-
trauen, wenn die monatl.
Regel ausbleibt. Meine
durch viele Danksch. aner-
kannt guten Mittel sind von
schneller, überraschender Wir-
kung; vielfach schon am nächst-
folgenden Tage. — Vollk. unschädlich.
(Behördlich geprüft) u. Ga-
rantisch. sonst Geld zur.
Diskr. Versand. G. Ham-
ling, Hamburg 210,
Häuserposten 12 I.

Bauschule

in Odenburg:
Meister- und Polierkurse.
Eintritt August, Oktober Jan.
Ausführliches Programm 1 M.

Kriegsbeschädigte u.

Kriegshinterblieb.,

Ges.

melden ihren Bedarf wegen
Einkauf von Geldverleihen.
Listen zum Einzeichnen liegen
offen bei:

Georg Dieck, Marktstr.,
Wilh. Kaffine, Rathaus,
Frau Strube, Eintrachtstr.

Meldeschluss 20. Sept. 1920

Der Wirtschaftss-

auschuss.

4 geb. einfache elektr. Bedien-
lampen, Däcker, Schirme,
Brenner.

Lindner, Bahnstr. 44, Gms

